

Antrag auf Entschädigung für Zeugen und Verfahrensbeteiligte

Aktenzeichen: _____ (bitte stets angeben)

Landgericht Bremen
Domsheide 16
28195 Bremen

Name, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer (für Rückfragen) _____

Anschrift Arbeitgeber _____

Erwerbstätig ja nein
wenn nein, bitte angeben, ob ein Ersatz-
erwerbseinkommen bezogen wird (z. B.
Rente etc.) _____

Teilzeitbeschäftigt ja nein
(bitte die tägliche Arbeitszeit und
Wochenarbeitszeit angeben _____)

Führung eines eigenen Haushalts

Ja, für _____ Personen

Nein

Antritt der Reise vom <input type="checkbox"/> Wohn-/ <input type="checkbox"/> Arbeitsort	am _____	um _____	Uhr
Beginn des Termins	am _____	um _____	Uhr
Ende des Termins	am _____	um _____	Uhr
Ankunft am <input type="checkbox"/> Wohn-/ <input type="checkbox"/> Arbeitsort	am _____	um _____	Uhr

Ich beantrage die Erstattung von (zutreffendes bitte ankreuzen und Originalbelege beifügen):

Fahrtkosten nach § 5 JVEG:

- Fahrtkosten für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln _____ €
- Fahrtkosten für die Benutzung eines PKW (0,35 € pro Kilometer)
_____ km (Hin- und Rückfahrt) _____ €
- Parkgebühren _____ €
- Taxikosten (bitte auf der letzten Seite die Notwendigkeit begründen, da diese nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden!) _____ €
- Verdienstausschlag (§ 22 JVEG; max. 25,- €/Std.)
(bitte Bescheinigung vom Arbeitgeber beifügen!) _____ €
- Haushaltsentschädigung (§ 21 JVEG)
(17,- €/Std; nur bei Führung eines eigenen Haushalts für mehrere Personen und wenn nicht erwerbstätig oder wenn teilzeitbeschäftigt und kein Erwerbserwerbseinkommen bezogen wird (z. B. Rente, Arbeitslosengeld etc.)) _____ €

- | | |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Zeitversäumnisschädigung (§ 20 JVEG)
(4,- €/Std.; i. d. R. immer, wenn nicht Verdienstausschlag oder
Haushaltsentschädigung geltend gemacht werden) | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsentschädigung/Tagegeld (§ 6 Abs. 1 JVEG)
(Anspruch besteht, wenn mehr als 8 Stunden Abwesenheit vom Wohnort;
der Anspruch besteht nicht, wenn man am Gerichtsort wohnt/arbeitet) | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Übernachtungsgeld (§ 6 Abs. 2 JVEG)
(i. d. R. werden Kosten für eine Übernachtung bis 70,- € erstattet
(ohne Frühstück); sollten höhere Kosten anfallen, bitte kurz begründen) | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges (§ 7 JVEG)
(sonstige bare Auslagen, Vertretungspersonen etc.) | _____ € |

Ich bitte um Überweisung der Entschädigung auf das folgende Konto:

IBAN: _____

bei Auslandsüberweisung bitte BIC angeben: _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag auf Entschädigung muss vollständig ausgefüllt sein und innerhalb von 3 Monaten nach Teilnahme am Termin bei Gericht eingegangen sein, weil sonst der Anspruch auf Zeugenentschädigung erlischt (§ 2 JVEG).

Es kann nur das gewährt werden, was auch berechtigt beantragt wurde.

Die Entschädigung wird für nicht mehr als 10 Stunden je Tag gewährt. Die letzte bereits begonnene Stunde wird voll gerechnet, wenn insgesamt mehr als 30 Minuten auf die Heranziehung entfallen; anderenfalls beträgt die Entschädigung die Hälfte des sich für eine volle Stunde ergebenden Betrags.

Belege/Quittungen (insbesondere für Bahn-/Parktickets etc.) sind im Original einzureichen. Sollten diese nicht eingereicht werden, können die jeweiligen Kosten nicht erstattet werden.

Erklärung der Notwendigkeit von Taxikosten: